



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0404/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.05.2023	Entscheidung

Aufstellung von zwei mobilen vertikalen Gärten im Innenstadtbereich

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen zwei mobile vertikale Gärten an dem Standort/den Standorten unter Nr. X (oder Alternative) aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € ca. 27.000	Produkt 5.100.400.710/782600	Haushaltsjahr 2023
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Aufgrund eines Haushaltsbegleitantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2022 wurde in der 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 01.12.2022 sowie in der 14. Ratssitzung am 13.12.2022 die Bereitstellung von 30.000,00 Euro zum Kauf von zwei mobilen vertikalen Gärten Modell T oder vergleichbar (siehe www.mobiga.info) beschlossen.

Der Verwaltung hat zwei der abgebildeten Modelle bei der Firma MobiGA zu einem Gesamtpreis von 23.000,- EUR zzgl. Mwst. bestellt. Diese sind mit einem integrierten und wartungsarmen automatischen Bewässerungssystem inkl. Solarzellen versehen. Aus Restmitteln aus dem „Verfügungsfond Anmietung“ des Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren wurde über einen Zweckbestimmungsänderungsantrag für diese Maßnahme zur „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ eine Zuwendung in Höhe von 15.000 € gesichert.



Quelle: MobiGa UG, Neustadt/Weinstr.

Als Stell-Möglichkeiten schlägt die Verwaltung die folgenden Standorte im Innenstadtbereich vor:

1. beide auf den Marktplatz (attraktivster Platz),
2. einer auf den Markt und einer an der Ecke Kaiserstraße/Burgstraße,
3. einer auf den Markt und einer auf den Schlossmacherplatz,
4. beide an der Kaiserstraße, vor den Geschäften oder
5. beide auf dem Festplatz (Senioren wohnen ringsum).

Bei der Standortwahl ist zu bedenken, dass an der Kaiserstraße Stellplätze wegfallen oder Schaufenster zugestellt würden.

Bei einer Platzierung der vertikalen Gärten auf dem Marktplatz müssten diese für Veranstaltungen wie z. B. den Wochenmarkt, den Feierabendmarkt oder das Stadtfest aufwendig vom Betriebshof weggeräumt werden.